Tagungen und Messen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **96 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tagungen und Messen

Spannungsfeld Textilwirtschaft

Am 25. April 1989 fanden in Bern die getrennt durchgeführten Generalversammlungen des VSTI, Verein Schweizerischer Textilindustrieller sowie des IVT, Industrieverband Textil, statt. Im Anschluss daran griff Dr. Franz Blankart, Staatssekretär und Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, BAWI, vor nun versammeltem Auditorium, aktuelle Fragen über das internationale Spannungsfeld der Textilwirtschaft auf.

Nachstehend bearbeitete Auszüge des Referates von Dr. Blankart, die Zwischentitel wurden von der Redaktion gesetzt.

JR

Der EG-Binnenmarkt

Auf europäischer Ebene hat die in der EG bevorstehende Errichtung des «Binnenmarktes» mancherorts eine gewisse Unsicherheit ausgelöst. Man versucht die praktische Tragweite dieses Ereignisses zu ergründen, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können. Diese Bemühungen, an denen auch die schweizerische Textilwirtschaft einen regen Anteil nimmt, sind nur zu verständlich und vorbehaltlos zu begrüssen - selbst wenn die Beurteilungen und die ins Auge gefassten Reaktionen erwartungsgemäss alles andere als einheitlich ausfallen.

So wurde z.B. in einem früheren, gemeinsamen Jahresbericht des IVT (Industrieverband Textil), VATI (Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie) und VSTI (Verein Schweizerischer Textilindustrieller, Wolle-Seide-Synthetics) angeregt, die Schweiz solle, um wirtschaftliche und psychologische Nachteile zu vermeiden, eine EG-Mitgliedschaft anstreben. Dabei hätten Ausnahmen unserem Sonderfall Rechnung zu tragen.

Nun hat, wie Sie wissen, der Bundesrat in der Zwischenzeit in seinem Europa-Bericht ausführlich zu dieser Frage Stellung genommen und, so nehme ich jedenfalls an, damit einige Missverständnisse ausgeräumt. Ich hatte meinerseits schon verschiedentlich Gelegenheit, mich zu äussern. Es ist hier also nicht der Ort, solche Ausführungen in ganzer Breite nochmals zu wiederholen. Ich beschränke mich daher auf einige stichwortartige Schlüsselbemerkungen:

Der EG-Binnenmarkt wird verwirklicht werden; es besteht kein Grund - und kein Interesse - daran zu zweifeln. Damit erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung der letztlich politischen EG-Finalität.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Neuerung können heute noch gar nicht voll abgeschätzt werden.

Im Ganzen gesehen, werden generell günstige Auswirkungen nicht ausbleiben, und sei es auch nur die, dass der Binnenmarkt weitere, heute noch verzichtbare Fortschritte in Richtung einer echten europäischen Union unumgänglich machen wird; so z.B. die Vergemeinschaftung der Währungs- und allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Ich möchte aber ausdrücklich davor warnen, die durchaus erst zu nehmenden Auswirkungen insbesondere auf die Schweiz zu überschätzen. In absoluter Hinsicht wird der Binnenmarkt überhaupt nichts ändern am Verhältnis Schweiz-EG, ebensowenig wie an seiner Funktionsweise. Die unmittelbarere und somit verschärfte Konkurrenz, die auf den Wegfall der Binnengrenzen folgen dürfte, wird sich nicht nur gegenüber aussenstehenden Ländern wie der Schweiz, sondern vorerst einmal im Innern auswirken. Auch und gerade dort werden den Gewinnen Opfer gegenüberstehen. Und mindestens insofern wird uns das Gleichgewicht - dasjenige der Opfer und Anstrengungen nämlich - erhalten bleiben.

Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit

Der Gewinn wird hauptsächlich in einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der EG-Wirtschaft bestehen. Nun ist aber wohl nicht anzunehmen, dass eine wettbewerbsfähigere EG unweigerlich auch eine sich selbst genügende, nach aussen abgeschlossene EG werden muss. Im Gegenteil, je grösser ihre Wettbewerbsfähigkeit, je leichter wird es der EG fallen, ihren Markt nach aussen offen zu halten oder gar noch weiter als bisher zu öffnen. Man darf den Binnenmarkt nicht mit einer Art Familienfest verwechseln.

Sollte die EG indessen wider Erwarten zur nur allzu oft zitierten «Festung Europa» werden, würde sie nicht nur den Drittländern und vorab natürlich den eng mit ihr verbundenen, unmittelbaren Nachbarländern schaden, sondern ebensosehr sich selbst. Denn auch die EG kann sich auf die Dauer nicht ohne empfindliche und schwer wieder aufzuholende Verluste an Wettbewerbsfähigkeit von der internationalen Konkurrenz abkapseln.

Die Schweiz gehört zweifellos zu Europa. Wir haben sicher auch alles Interesse daran, die Festigung dieses Kontinents nach Möglichkeit zu fördern, sie aber jedenfalls nicht zu behindern. Auch kann eine Mitwirkung der Schweiz an einem vereinten Europa, ja nicht einmal ein Vollbeitritt jemals endgültig ausgeschlossen werden. Sicher ist aber eines: Was gegenwärtig in der EG geschieht und bevorsteht, gehört zu einem Prozess, der im wesentlichen in der Zusammenlegung von zwölf Staaten zu einem einzigen, neuen Staat ausmünden muss, vergleichbar mit dem Vorgang, den die Schweiz 1848 durchgemacht hat. Nun kann keine Gebietskörperschaft einem Staat nur bedingt angehören: Also nur halb oder - etwa wie Neuenburg von 1815 bis 1848 - zwei verschiedene Staaten gleichzeitig. Und auch am Entstehungsprozess eines Staates kann sich nur beteiligen, wer diesen Vorgang und sein Endziel vorbehaltlos akzeptiert. Eine Beteiligung mit Ausnahmen oder sozusagen «auf Probe» ist somit, bei allem Verständnis für den Sonderfall Schweiz, aus politischen, rechtlichen und praktischen Gründen schlicht ausgeschlossen.

Was die Schweiz hingegen auf jeden Fall und vordringlich erreichen muss, ist, dass ihr der Binnenmarkt nicht «vorenthalten» wird. Wo auch immer EG-Produkte nur noch einem einzigen Regime innerhalb der Gemeinschaft unterstehen, soll auch für das schweizerische Erzeugnis - nach Überwindung der Grenze - nur noch ein einziges Regime gelten, anstatt wie bisher zwölf. Diese Forderung mag selbstverständlich erscheinen, ist es aber leider nicht unbedingt. So insbesondere dort nicht, wo die Gemeinschaft noch keine internationalen Verpflichtungen multilateraler (GATT) oder bilateraler Art (FHA) übernommen hat, wie z.B. auf dem Gebiet der Dienstleistungen.

Passiver Veredlungsverkehr

Es ist bekanntlich trotz nachhaltigster Bemühungen noch immer nicht gelungen, die EG für dieses Begehren zu erwärmen. Schon in den exploratorischen Gesprächen zeigte sie

sich reserviert. Seit Ende 1986 lässt ein Verhandlungsmandat auf sich warten. Verschiedene diesbezügliche Vorbescheide sind sogar offen ablehnend, und dies obwohl die Schweiz im Einvernehmen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen eine vollwertige Gegenleistung angeboten hat.

Selbstverständlich werden wir dieses Dossier nicht aus den Augen verlieren. Dies umso weniger als die Zurückhaltung der Gemeinschaft in diesem Fall auch grundsätzliche Bedenken weckt. An sich scheint die Lage nämlich völlig klar: Abgesehen von einigen denkbaren aber überwindbaren Schwierigkeiten bei der administrativ-technischen Verwirklichung, ist nicht einzusehen, weshalb schweizerische Vormaterialien, also im Direktverkehr eindeutig Freihandelsware, diese Eigenschaft verlieren sollten, wenn sie über den PTV in einem preferenziell behandelten Drittland eingeführt werden. Diese Einschränkung verstösst offensichtlich, wenn nicht gegen den Buchstaben, so doch gegen den Geist des Freihandelsabkommens. Als Einwand wird vorgegeben, das schweizerische Begehren würde EG-Staaten mit einer «starken» Bekleidungsindustrie gegenüber der Industrie anderer, häufig auf den PTV zurückgreifender EG-Länder (Deutschland, Niederlande) benachteiligen. Ferner würden damit klassische PTV-Länder innerhalb der EG (Portugal, Griechenland) an Anziehungskraft verlieren.

Widerstand aus der BRD

Diese Argumente wären vielleicht ernster zu nehmen, wenn nicht ausgerechnet Teile der gefürchteten deutschen Industrie an vorderster Abwehrfront stünden. Es kommt so der Eindruck auf, die EG wolle ganz einfach ihre vorgelagerten Produktionsstufen welcher Länder auch immer von unliebsamer Konkurrenz verschonen. Es wäre nun aber ein bedenkliches Zeichen, wenn dies auf Kosten von EFTA-Partnern mittels engstirniger Auslegung der Freihandelsabkommen geschähe. Es erschiene daher nicht nur wirtschaftlich sinnvoll – und übrigens auch im Interesse der begünstigten Mittelmeerländer – sondern auch grundsätzlich wünschbar, alles schon in den Ansätzen zu verhindern, was die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen EG- und EFTA-Ländern in den Sog restriktiver Tendenzen hineinreissen könnte, deren plötzliches Aufleben sich eben leider nie endgültig ausschliessen lässt. Über die Erfolgschancen unserer Bemühungen in diesem Fall ist noch immer keine zuverlässige Voraussage möglich. Nützlich wäre es, wenn auch die Textilwirtschaft der EG auf privater Ebene für das schweizerische Anliegen gewonnen werden könnte und wenn wir weiterhin über die Haltung der europäischen Textilwirtschaft und deren wirklichen Hintergründe so ausführlich wie möglich orientiert würden. Unsererseits werden wir fortfahren, das Anliegen an allen Fronten mit grösster Intensität zu bearbeiten.

Welttextilabkommen (WTA)/Uruguay-Runde

Auf weltweiter Ebene haben die Verhältnisse im Bereich der Textilwirtschaft 1974 zum Abschluss das sog. WTA geführt. Im Rückblick handelte es sich zwar um einen wohlgemeinten Versuch, doch ist er weitgehend fehlgeschlagen:

Einmal, weil das neue Instrument zugleich unter ungünstigen ausserordentlichen Umständen (Ölschock) zum Tragen kam, und sodann, weil es in seiner Konzeption offensichtlich zu eng und zu einseitig war.

In seiner Anlage war das WTA darauf beschränkt, die damals – im Rahmen des seinerseitigen «Cotton Long-Term Agreement» wie ausserhalb – wuchernde Beschränkungen des Textilhandels auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Damit wollte das neue Abkommen nichts anderes, als durch eine besondere Ordnung der mengenmässigen Beschränkungen die Voraussetzung für die Überführung dieser Massnahmen in die allgemeine multiaterale Handelsordnung zu schaffen.

Unter dem Druck unvorhergesehener Verhältnisse wurden die alten Schutzmassnahmen jedoch nicht abgebaut, sondern durch die neuen ersetzt und ergänzt. Mehr noch: Das neue Instrument wurde von nun an auf beinahe sämtliche Textilprobleme, ungeachtet ihrer Ursache, angewendet, so z.B. auch auf Dumpingfälle, die darin gar nicht abgedeckt sind und folglich unter die einschlägigen GATT-Regeln resp. Kodizes hätten fallen sollen. Das WTA ist also zum Surrogat für die differenzierten und ausgewogenen GATT-Regeln geworden; die verhältnismässig leicht zugänglichen mengenmässigen Handelsschranken wurden zum Universalrezept, selbst wo ihre Anwendung eigentlich weder aus wirtschaftlicher noch aus rechtlicher Sicht am Platz war.

Schliesslich hat das WTA, wegen seiner einseitigen Anwendung durch die Industrie- gegenüber den Entwicklungsländern, einen der Sache abträglichen politischen Anstrich erhalten. Als Folge davon wirkt sich das WTA zersetzend auf das multilaterale Handelsregime aus und trägt nachhaltig zur Glaubwürdigkeitserosion des Allgemeinen Abkommens bei.

Abbruch erwünscht

Wohl hat das WTA zu einer bisher nie dagewesenen Intensität der Behandlung von Textilproblemen geführt. Dennoch scheint ein baldiger Abbruch dieses Versuchs grundsätzlich allgemein erwünscht. Auch die Schweiz würde dies im Hinblick auf die Stärkung der für sie lebenswichtigen multilateralen Welthandelsordnung befürworten. Sie war zwar von Anfang an Mitglied des WTA und im Genuss aller sich daraus ergebenden Schutzrechte, die sie allerdings nie in Anspruch nehmen musste. Sie hat sich deshalb auch immer geweigert, Handlangerdienste bei der Durchsetzung fremder Handelsschranken zu leisten. Sie kann aber nicht zulassen, dass ihr liberales System als Drehscheibe für die Umgehung der WTA-Restriktionen anderer Länder missbraucht wird. Eine Aufhebung des WTA würde ihr diese Aufgabe nun abnehmen und jedenfalls verhindern, dass sie wegen der zweifelhaften und umso einträglicheren Machenschaften Einzelner in ein unverdient schiefes Licht kommt.

Die unbefriedigende Lage im Textilbereich hat denn auch den Textilhandel zu einem Thema der Uruguay-Runde werden lassen, mit dem erklärten, an der sog. Mid-Term Review soeben bestätigten Ziel, nach Möglichkeiten zu suchen, um diesen Handelszweig dem Allgemeinen Abkommen zu unterstellen und das WTA aufzuheben.

Dies liegt zunächst an den oft widersprüchlichen Interessen nicht nur zwischen verschiedenen Ländergruppen (Ein- und Ausfuhrländer), sondern auch innerhalb einzelner Länder. So anerkennen zwar alle Industrieländer die Wünschbarkeit einer neuen Textilordnung. Einigen unter ihnen scheint dennoch eine Abweichung vom Status quo vorläufig noch schwer zu fallen, da er ihnen trotz seiner Mängel erlaubt, bilaterale, d.h. selektive Schutzvorkehrungen zugunsten ihrer nicht mehr wettbewerbsfähigen Textilindustrie zu treffen.

Die exportierenden Entwicklungsländer fordern selbstverständlich verbindliche Zusagen über die Aufhebung des WTA und das Auslaufen der unter seiner Ägide getroffenen Massnahmen. Sie selbst glauben sich im Rahmen des Allgemeinen Abkommens auch weiterhin genügend schützen zu können. Mit dieser kategorischen Forderung stärken die Ent-

Zwei neue Fixpunkte für unsere Zukunft.

Am 8. Juni 89 haben wir unseren Spinnerei-Neubau in Winterthur-Sennhof (Schweiz) eingeweiht.

Die Inbetriebnahme dieser mit modernster Technologie ausgestatteten Produktionsanlage verbinden wir mit der Einführung eines neuen Signets und eines neuen Erscheinungsbildes.

Hermann Bühler

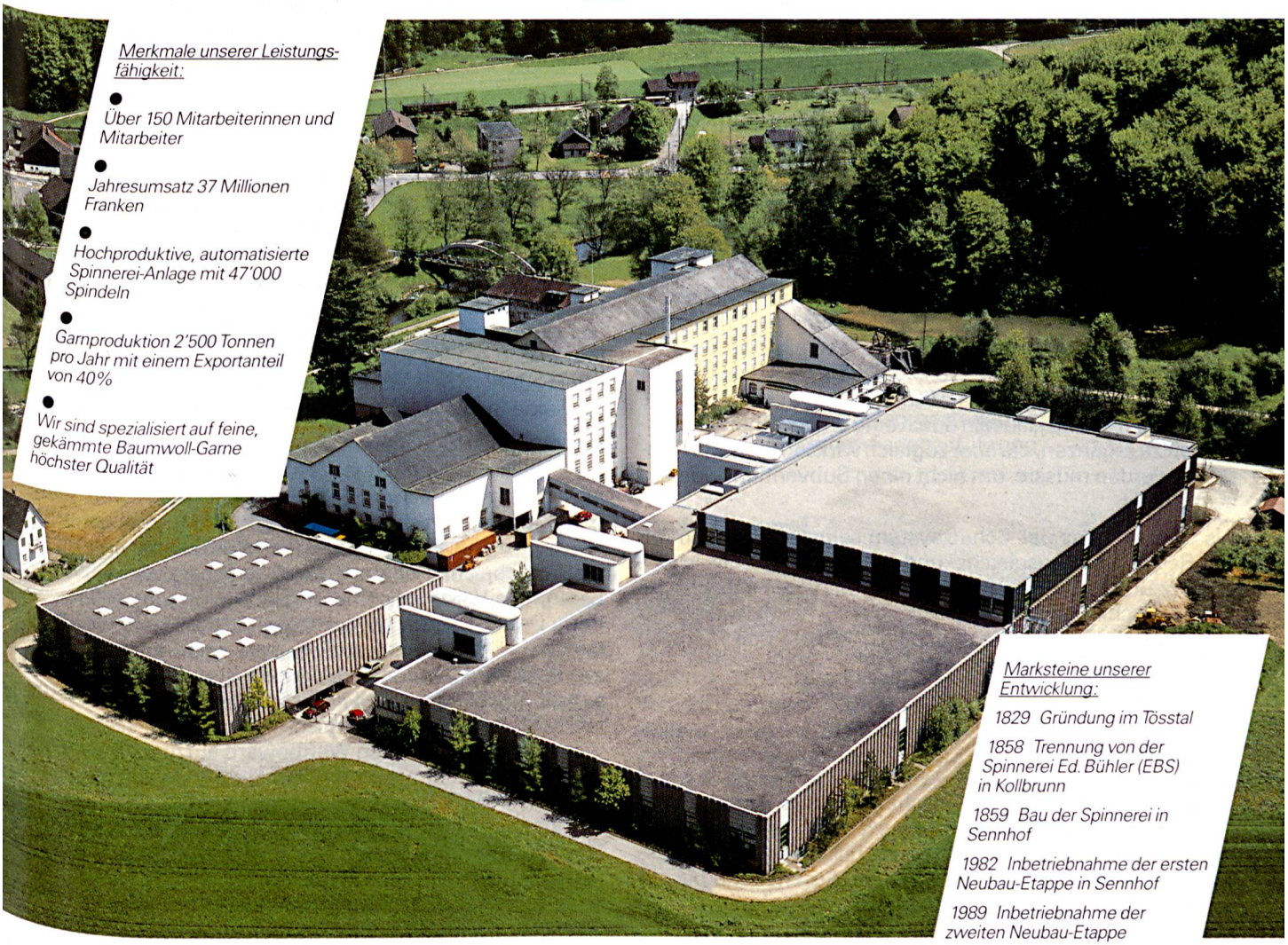

Merkmale unserer Leistungsfähigkeit:

- Über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Jahresumsatz 37 Millionen Franken
- Hochproduktive, automatisierte Spinnerei-Anlage mit 47'000 Spindeln
- Garnproduktion 2'500 Tonnen pro Jahr mit einem Exportanteil von 40%
- Wir sind spezialisiert auf feine, gekämmte Baumwoll-Garne höchster Qualität

Marksteine unserer Entwicklung:

1829 Gründung im Tösstal

1858 Trennung von der Spinnerei Ed. Bühler (EBS) in Kollbrunn

1859 Bau der Spinnerei in Sennhof

1982 Inbetriebnahme der ersten Neubau-Etappe in Sennhof

1989 Inbetriebnahme der zweiten Neubau-Etappe

Hermann Bühler

Hermann Bühler AG
Spinnerei · Filature · Spinning Mill
CH-8402 Winterthur

Hasler

wicklungsländer ihre generelle Verhandlungsposition, denn solange sie nicht erfüllt ist, erlaubt sie ihnen, die Forderungen der Gegenseite auf anderen Gebieten zurückzuweisen. Ob sie unter allen Umständen geschlossen dabei bleiben werden, vor allem aber, ob sie bereit sind, sich mit einer Gegenleistung (Marktöffnung) an einer neuen Ordnung zu beteiligen, ist ungewiss. Dies umso mehr, als die vereinbarten Restriktionen von den Exportländern nicht selten als gesicherte und erst noch vertraglich wachsende Einfuhrquoten empfunden werden, die sie - jedenfalls zeitweilig - auf den Märkten der Einfuhrländer vor Verdrängung durch Drittländer abschirmen.

Das «Ja... aber» wird noch betont durch die Ungewissheit über das künftige GATT-Regime, dem der Textilhandel unterstellt würde. Wie sollen und können stärkere und wirksamere GATT-Regeln ausfallen?

Wirksamere Regeln

Zu erneuern wären zunächst die Schutzregeln, deren Ungenügen ja das WTA veranlasst hat. Die Grauzone beweist, dass sie auch in anderen als dem Textilbereich übergangen worden sind. Der Grund dürfte hauptsächlich darin liegen, dass das Gatt einen auch und gerade in der Textilwirtschaft immer häufigeren Tatbestand, überhaupt nicht ausdrücklich abdeckt, nämlich denjenigen der strukturell bedingten Schwierigkeiten. Somit müsste diese Lücke erkannt werden - was noch bei weitem nicht allgemein der Fall ist - um sodann durch neue, ausdrückliche Regeln geschlossen werden zu können. Die Schweiz neigt diesbezüglich zur Auffassung, dass sich diese Fälle, anders als die herkömmlichen, nicht oder nicht ausschliesslich mit Massnahmen an der Grenze, d.h. durch künstlich verbesserte Wettbewerbsbedingungen bewältigen lassen. Damit wird nämlich das Übel, und nicht der Kranke gepflegt, und zwar auf Kosten der übrigen, gesunden Wirtschaftszweige des Einfuhrlandes. Soll tatsächlich Abhilfe geschaffen werden, so muss die Wettbewerbsfähigkeit der angeschlagenen Branche wieder hergestellt werden, vorausgesetzt natürlich, es bestehen überhaupt echte Chancen für deren Lebensfähigkeit. So wären die herkömmlichen und in ihren Anwendungsbereichen nach wie vor gültigen Schutzklauseln durch eine entsprechende Möglichkeit zu ergänzen, die aber zugleich wirksam genug eingerahmt werden müsste, um nicht einen Subventionswettlauf auszulösen.

Als Ganzes muss das Schutzsystem selbstverständlich mit den Regeln über Ausgleichs- und Antidumping-Zölle in Einklang gebracht werden. Auch ist ein - für die schweizerische Textilwirtschaft besonders wichtiger - handelsgerechter Schutz des geistigen Eigentums (inkl. Muster und Modelle) mit Entschiedenheit anzustreben.

China

Die Bereitschaft der Textilwirtschaft und ihre Anpassungsfähigkeit werden sich schon bald auch in den Verhandlungen über den GATT-Beitritt der Volksrepublik China zeigen müssen - auch wenn der Textilhandel mit diesem Land bis auf weiteres noch dem WTA unterstellt ist.

Diese Verhandlungen werden durch die in Gang gekommenen Veränderungen des chinesischen Wirtschaftssystems nicht nur erleichtert. Die an sich begrüssenswerte Entwicklung erzeugt nämlich eine Unsicherheit bezüglich sowohl Ausgangslage wie Zielsetzung der Verhandlung. Einerseits wäre es unzumutbar und unverantwortlich, die Schwierigkeiten in den wirtschaftlichen Beziehungen zu einem zentral gelenkten Staat darob zu übergehen, zumal deren Auswirkungen von den chinesischen Dimensionen potentiert werden. Andererseits sollte ein gewisser Ausgleich der gegenseitigen Verhältnisse durch das ausgehaltene Regime nicht zum vornherein ausgeschlossen oder gar verunmöglicht werden. Letzteres würde z.B. wohl dann geschehen, wenn der Volksrepublik eine endgültige Sonderregelung aufgezwungen würde, als Ersatz für die Anwendungen der ordentlichen GATT-Regeln, also z.B. mit einer selektiv nur auf China anwendbaren Schutzklausel. Dasselbe Problem hat sich zwar früher schon mit dem GATT-Beitritt zentraleuropäischer Staatshandelsländer gestellt.

Trotzdem dürfte allein die Grösse der Volksrepublik China nicht zu Sonderlösungen verleiten. Damit würde nämlich der Grundgedanke des GATT, also der möglichst offene Weltmarkt, widerrufen. Vielleicht sollte vielmehr geprüft werden, ob mit China nicht eine Art «Auffangdispositiv» vereinbart werden könnte, welches z.B. bezüglich der Preise Gewähr dafür böte, dass China zwar voll und nur den ordentlichen GATT-Regeln unterstellt konkurrieren könnte, andererseits die faktischen Voraussetzungen des Wettbewerbs (also gewisse, am Weltmarkt orientierte Mindestpreise) erfüllen würde. Der Vorteil eines solchen Versuchs läge zumindest darin, dass mit dem chinesischen Beitritt die Geltung der GATT-Regeln nicht nochmals (wie schon im Teil IV) gespalten würde, andererseits aber die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen dennoch nicht wegen der Verschiedenheit der Wirtschaftssysteme aus dem Ruder laufen könnten. Dabei liesse sich das zusätzliche Dispositiv schadlos abbauen, sobald und soweit die Systeme kompatibler werden.

Schlussfolgerungen

Aus den eben skizzierten Problemen lassen sich Schlussfolgerungen über die Anforderungen ziehen, die an die Schweiz gestellt werden, und über die Art, wie sie darauf antworten kann. Da der heutige Anlass mir erstmals Gelegenheit bietet, mit der schweizerischen Textilwirtschaft Kontakt aufzunehmen, wäre es aber wohl vermessen, um nicht zu sagen unklug, wenn ich sozusagen mit Paukenschlägen enden wollte. Es kann mir hier nur um Anknüpfungspunkte gehen für die Bande, die ich in einem - wie ich hoffe - für beide Seiten fruchtbaren Dialog zu knüpfen wünschte.

Der europäische Binnenmarkt als für uns vielleicht wichtigste, sicher aber auffälligste Herausforderung, sollte uns zunächst zu einer gelassenen - was nicht heisst selbstgefälligen - Besinnung auf unsere eigenen Möglichkeiten und Werte anregen. Erst diese Bestandesaufnahme erlaubt uns, die Aufgabe abzuschätzen, das Erreichbare vom Unerreichbaren, das Vordringliche vom bloss Wünschbaren zu sondern. Dabei werden wir feststellen, dass, wenn wir unsere Werte wirklich erhalten wollen, es an uns liegt, mit unseren zweifellos vorhandenen Möglichkeiten zu bestehen. Wir selbst, nicht andere sind in erster Linie für unsere Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich. Wir werden sie erhalten, wenn die Wirtschaft den Wettbewerb aufzunehmen gewillt ist und sich entsprechend darauf einstellt, wenn Politik und Behörden für Rahmenbedingungen sorgen, welche Behinderungen der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit möglichst ausräumen oder vermeiden. Wenn wir unsere eigenen Aufgaben entschlossen an die Hand nehmen, werden auch unsere oben angedeuteten Forderungen und Anliegen mehr Gewicht und Aussicht auf Erfolg haben. Diese Anliegen müssen zudem sinnvoll ausgewählt, dann aber konsequent und mit Nachdruck verfolgt werden, was nicht mit Arroganz verwechselt werden darf, die wir uns auch von der EG nicht gefallen zu lassen brauchen.

Die Erneuerung der handelspolitischen Mittel fordert nun aber einen Pioniergeist, welcher gerade der alten Tradition der internationalen Textilwirtschaft wohl anstehen würde.

Auf schweizerischer Ebene sind die handelspolitischen Instrumente im Textilbereich eher bescheiden, aber, wie die Praxis gezeigt hat, durchaus geneigt, die von ihnen erwarteten Wirkungen zu zeitigen. Ich plädiere nicht für ihre bedingungslose Erhaltung: schon gar nicht, wenn ihre Wirkung nicht mehr benötigt werden sollte. Doch müssen die handelspolitischen Instrumente vor allem dort, wo sie langfristigen Zielen dienen, eine gewisse Kontinuität aufweisen. Einmal aufgegeben, lassen sie sich nicht ohne weiteres auf der früheren Basis wieder einrichten.

Diese Haltung von Wirtschaft, Politik und Behörden wird auch unsere Stellung zur übrigen Welt stärken helfen. Denn auch auf dieser Ebene kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Sie werden sich aber meistern lassen, wenn es insbesondere in der Uruguay-Runde gelingt, wieder zuverlässigere Rahmenbedingungen für einen möglichst freien internationalen Handel zu vereinbaren. Um dies zu erreichen, müssen wir aber – wie unser Partner – bereit sein, die eigenen handelspolitischen Instrumente, ihren Sinn und ihre Anwendung in Frage zu stellen. Die handelspolitischen Ziele dürfen nicht mit den zu ihrer Verwirklichung eingesetzten Mitteln verwechselt oder identifiziert werden. Ansonst werden die politischen Anliegen eines freieren und marktgerechteren Handels zum Hemmschuh anstatt zum Motor der Verhandlung, wie nicht nur die Agrardiskussion, sondern auf ihre Weise auch die Textildebatten zeigen.

XXXII. Kongress der Internationalen Föderation von Wirkerei- und Strickerei-Fachleuten in Ungarn

Bereits zum dritten Mal war Budapest Tagungsort eines Weltkongresses der IFWS. Der XXXII. Kongress fand vom 9.–12. April 1989 in Ungarns Hauptstadt statt. Mit dem traditionsreichen, am Fusse des Gellért-Berges und an der Donau gelegenen Tagungshotel Gellért hatten die Veranstalter eine gute Wahl getroffen. Das gepflegte Haus erlaubte den Kongressteilnehmern als Ausgleich zu den ausgedehnten fachlichen Veranstaltungen am Rande noch gesundheitsfördernde und sportliche Betätigung in den bekannten Thermal-Badeanlagen.

Am Kongress konnte der Tagungspräsident Prof. A. Vékássy 170 Teilnehmer aus 15 Ländern Europas sowie aus Israel, den USA und der UdSSR begrüssen. An der von der Landessektion Schweiz zusammen mit dem Reisebüro Kuoni organisierten Gruppenreise beteiligten sich 23 Personen.

Den Schwerpunkt des Kongresses bildete traditionsgemäss die zweitägige Fachtagung, welche unter dem Generalthema stand:

«Anwendung der modernsten technischen Methoden in der Wirkerei- und Strickerei-Industrie»

28 Referenten aus 12 verschiedenen Ländern berichteten über neue Erkenntnisse bei der Verarbeitung und Anwendung bekannter und neuer Faserstoffe sowie über neue Maschinen, Geräte und Verfahren zur Entwicklung, Herstellung und Qualitätsprüfung von Maschenwaren. Nachstehend sind die Vorträge nach Fachbereichen und nicht in der Reihenfolge der Redner wiedergegeben.

In seiner Eröffnungsrede ging Dr. Imre Szabó, Staatssekretär des Ministeriums für Industrie und Ehrenpräsident des Kongresses, auf die Probleme der ungarischen Maschenwarenindustrie und die Massnahmen zur Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein. Die ungarischen Exporte umfassen zu 60% Textilien und Bekleidung. In Ungarn findet ein Strukturwandel in Richtung Wirkerei/Strickerei zu Lasten der Weberei statt. Als derzeitige Probleme werden eine gewisse Verzögerung bei der Einführung von CAD, 5–15% Mängel an Produkten, 10–15% fehlendes Fachwissen, 84% Importabhängigkeit bei Rohstoffen sowie Mangel an Wolle und Elastomeren genannt. Dazu kommen das Fehlen eines aufnahmefähigen einheimischen Markts und eine Marktsättigung in den andern sozialistischen Ländern. Als Massnahmen stehen Verbesserungen von Qualität, eigener Kreativität sowie beim Ein- und Verkauf im Vordergrund. Angestrebt wird eine Liberalisierung des Imports von 85% in drei Jahren. Im Gegensatz zu den vertikalen Grossbetrieben sind die kleineren Betriebe mit 50–100 Maschinen beweglicher und übersichtlicher, deshalb wurden pro Unternehmen zukünftig 500 Mitarbeiter festgelegt. Ziel sind eine Erhöhung der Privatunternehmen von 6% auf 33% und die Schaffung von Aktiengesellschaften.

Qualitätswesen, Faserstoffe und Garne

Frau V. Havas, Innovatext Textilforschungs- und Entwicklungsunternehmen/H, informierte über Lage und Aufgaben des Qualitätswesens in der ungarischen Maschenindustrie; die beiden Frauen M. Büki und M. Nagy vom selben Institut erstellten eine Analyse der Verarbeitung von Baumwollgarnen in der Strickerei. A. Weinberg, Schenkar College/JL, entwickelte eine Methode zur Reduzierung sowie Bewertung des Ausfallens von Angorafasern aus Strickwaren. G.A. Horsfall, Fa. ICI Fibres/GB, zeigte die Vorteile der Anwendung von modernen synthetischen Filamentfäden in Kettenwirkwaren. F. Conzelmann, Fa. IROPA/D, erläuterte den Einsatz von mikroprozessorgesteuerten Schrittmotoren für die positive Elastomer-Fadenzuführung.

Flachstrickerei

J. Dhont, Centexbell/B, berichtete über die Messung der Fadenzuführung auf Flachstrickmaschinen. D. Spencer, Leicester Polytechnic/GB, stellte neue Entwicklungen der Stricktechnologie anhand der CMS-Flachstrickautomaten von Stoll vor, H. Rieche, Fa. Universal Maschinenfabrik/D, modernste computergesteuerte Flachstrickmaschinen zur Herstellung aktueller Strickwaren. A. Jurenak, Fa. Steiger/CH, versuchte eine Antwort zu geben auf die Frage: Wo ist die Zukunft der auf Flachstrickmaschinen gefertigten Artikel?

Rundstrickerei

Für A. Brego, Fa. MECMOR/I ist die Flächen-Rundstrickmaschine Variatex 2500 eine globale Antwort auf die heutigen Anforderungen der Stricker hinsichtlich Produktivität, Mustermöglichkeiten und Schnelligkeit des Modewechsels. H.J. Clauss, Fa. Mayer + Cie/D zeigte anhand von Beispielen die Erhöhung der Effektivität in der Rundstrickerei. D.B. Allibone und S.F. Luketa/GB befassten sich mit jüngsten Entwicklungen im Rundstricken, bei Schiebernadeln und elektronischer Musterung. K. Kowalski/PL informierte über ein

Mikrocomputer-Analysesystem zur Messung und Auswertung der dynamischen Fadenzugkräfte in der Strickzone an Rundstrickmaschinen, P. Offermann, Technische Universität Dresden/DDR über ein neuartiges Konzept der Qualitätskontrolle des Strickprozesses an Grossrundstrickmaschinen.

Strumpfwaren-Rundstrickerei

J. Matejicek, Fa. Elitex/CS (vorgetragen von Frau E. Lesyková) stellte die Kleinrundstrickmaschinen aus dem Produktionsprogramm des Konzernunternehmens Elitex, Trebic vor.
V. Németh, Fa. Budapesti Harisnyagyàr/H zeigte neue Trends in der Feinstrumpfhosenfertigung auf. Frau Zs. Czagányi, Innovatext/H und A. Vékássy, Fa. Budapesti Harisnyagyár/H gaben die Ergebnisse einer Untersuchung der Lebensdauer von Feinstrumpfhosen bekannt. R. Merritt, Fa. Rentro/USA informierte über die Messung der Warenspannung in Socken beim Kontrollieren der Grössen.

Kettenwirkerei

Sch. Raz, Schenkar College/JL sprach über neue Konzepte beim Entwurf von technischen Textilien auf Kettenwirkmaschinen. M. Azimonti, Fa. Comez/I führte technische und wirtschaftliche Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft der Spezialisierung in der Fertigung von Bändern auf Bandhäkelmaschinen.

Elektronische Musterung, Datenerfassung

W. Decker, Fa. E. Sick/D zeigte die Anwendung des Bildverarbeitungssystems VSI der Firma Sick in der Textilindustrie. F. W. Klingsöhr, Fa. Textile Managers/CH berichtete über die Betriebsdatenerfassung in der Strickerei – eine Chance, den Herausforderungen des heutigen Marktes erfolgreich zu begegnen.

Konfektion

U. Rabe, Fa. Pfaff/D stellte moderne und rationelle Fertigungsmethoden in der Strickwarenfertigung vor. Frau E. Nikolova, Wissenschaftliches und Technologisches Institut VEDA/BG erläuterte die Einführung von flexiblen Fabrikationstendenzen in der Konfektion von Strickwaren.

Maschenwaren

Frau D. Pročková und Frau E. Kropáčová, Wirkereiforschungsinstitut Brno/CS untersuchten Struktur, Eigenschaften und Qualität von Maschenwaren, Y. Shashani und S. Shaltiel, Schenkar College/IL den Wärmewiderstand von Strickwaren. R. B. Hepworth, The University of Leeds/GB referierte über die Dimensionsstabilitätseigenschaften der Feinrippwaren. A. Spassov, Wissenschaftliches und Technologisches Institut VEDA/BG stellte Rundgestricke für Sport und Freizeit vor.

Betriebsbesichtigungen

Grossem Interesse begegnen jeweils die Betriebe und Institute der einheimischen Maschenwarenindustrie. So war auch am XXXII. Kongress der IFWS wieder ein Tag den Besichtigungen der Firmen «Habselyem» Wirkwarenfabrik (rundgestrickte und kettengewirkte Tag- und Nachtwäsche), «Senior» Strickwarenfabrik (rundgestrickte Sport- und Freizeitbekleidung), Budapester Strumpffabrik (Feinstrumpfwaren, Socken), dem Innovatext Textilforschungs- und Entwicklungsunternehmen sowie der Technischen Hochschule für Leichtindustrie, Lehrstuhl der Textiltechnologie gewidmet, wobei für den Besuch zwei Betriebe und ein Institut gewählt werden konnten. Alle Betriebe und Institute liegen in Budapest oder dessen Umgebung. Nachstehend seien einige Daten und Eindrücke der vom Berichterstatter besuchten Unternehmen wiedergegeben.

Innovatext, das Textilforschungs- und Entwicklungsunternehmen, befasst sich neben den textilen Fabrikationsstufen Spinnen, Weben, Wirken, Stricken, Ausrüsten noch mit Chemie, Ökologie, Konfektion, Bekleidungsphysiologie und Arbeitssicherheit. Die Aufgaben sind vorwiegend Qualitätsverbesserungen, technologische Entwicklungen und Informatic-Programme für die Industrie. Unter den 200 Angestellten befinden sich 150 Forscher, je zur Hälfte mit Universitäts- und Hochschulabschluss. Der Bereich Wirkerei/Strikkerei wird dabei von 11 Angestellten und 9 Ingenieuren betreut.

Die Firma Habselyem stellt mit 3300 Mitarbeitern in sechs Betrieben 15 Millionen Stück Wäsche, Sport- und Badebekleidung in 1500 Modellen/Jahr in vertikaler Produktion her. Das Inland nimmt hiervon 60% auf, während 40% in den Export – darunter 25 westliche Länder – gehen. 1900 t Garn pro Jahr werden zu Stoffen und Zutaten wie Spitzen und Bänder auf rund 100 Kettenwirkmaschinen (mehrheitlich aus der DDR, teils aus der BRD und Italien) sowie auf ca. 35 Rundstrickmaschinen hoher Feinheit und verschiedener Fabrikate (aus östlichen und westlichen Ländern sowie aus Japan) gefertigt. Die eigene Textilveredlung verfügt über computergesteuerte Färbemaschinen und Spannrahmen, die Konfektion über computergesteuerte Nähmaschinen. Allein in den letzten beiden Jahren wurden 3 Millionen $ in neue Maschinen investiert. Die auf einer Modeschau präsentierten Modelle waren sehr attraktiv und zeichneten sich durch eine gute Verarbeitung aus, wobei der hohe Anteil von Stoffen aus Filamentgarnen auffiel.

Die «Senior» Strickwarenfabrik produziert mit 2500 Mitarbeitern, davon rund 1000 in dem besichtigten Werk, 4 Millionen Stück Sport- und Freizeitbekleidung pro Jahr, vorwiegend aus Baumwolle, teils in Mischung mit Polyester. Auf ca. 100 Rundstrickmaschinen verschiedener Fabrikate (aus östlichen und westlichen Ländern sowie aus Japan) werden 3000 t Garn pro Jahr verarbeitet. Die sehr modern ausgestattete Textilveredlung verfügt ausschliesslich über Maschinen aus der Schweiz (Scholl, Santex) und der BRD (Thies, Brückner).

Die Budapester Strumpffabrik ist der einzige Feinstrumpfbetrieb des Landes. 70% der Produktion sind für das Inland bestimmt (Deckung des Eigenbedarfs zu 80%), während 30% in den Export gehen. Das unter weiblichem Management stehende Unternehmen ist mit den modernsten italienischen Feinstrumpfautomaten und englischen bzw. japanischen Konfektionsautomaten ausgestattet. Alle Maschinen sind an eine zentrale Produktionsdatenerfassung angeschlossen.

Für die Kongressteilnehmer fanden zur Begrüssung eine Cocktail-Party, abends noch ein Orgelkonzert in der historischen Matthias-Kathedrale und ein Bankett mit einer Mode- und Produkteschau sowie für die begleitenden Damen während den beiden Vortragstagen ein touristisches Programm statt. Den Teilnehmern der Schweizer Reisegruppe bot sich am Schluss noch die Möglichkeit zu einem Ausflug an den Plattensee und an das landschaftlich reizvolle Donau-Knie.

Neben dem Kongress hielt die IFWS ihre Zentralvorstandssitzung und Generalversammlung ab. Hierbei wurde der langjährige Generalsekretär der IFWS, Hans Hasler, zum Ehrenpräsidenten gewählt. Die Delegierten sprachen sich dafür aus, den XXXIII. Weltkongress der IFWS vom 14.–17. Oktober 1989 in Reutlingen/BRD und den XXXIV. Weltkongress der IFWS 1992 in der Schweiz abzuhalten.

Der veranstaltenden ungarischen Landessektion ist es gelungen, den Kongressteilnehmern ein vielseitiges, interessantes Fachprogramm und einen angenehmen Aufenthalt in ihrem gastfreundlichen Land zu bieten.

F. Benz, CH-9630 Wattwil

Geschäftsberichte

Die Möbelstoffe Langenthal AG auf erfreulichem Höhenflug

Enge Zusammenarbeit mit der NASA

tic. Die Möbelstoffe Langenthal AG (ML) erzielte – wie an ihrer Jahres-Pressekonferenz zu erfahren war – im letzten Jahr einen Umsatz von 52,8 Mio Franken oder 20 Prozent mehr als im Vorjahr 1987 (44 Mio. Franken). Dabei ergab sich folgende Umsatzaufteilung: 75 Prozent Bereich Transporte und 25 Prozent Möbelstoffe. Der Exportanteil betrug 80 Prozent; der Garnverbrauch steigerte sich auf 550 Tonnen.

Das Textilunternehmen ML beschäftigt 185 Mitarbeiter. Ausser dem Stammhaus in Langenthal betreibt die ML in den USA eine eigene Weberei in Rural Hall/North Carolina sowie zwei Vertriebsgesellschaften in Seattle/Washington – Sitz der Boeing – und Los Angeles. Zur ML gehört ebenfalls die Tissage Langenthal SA im elsässischen Guebwiller, und 1985 erfolgte die Übernahme der Orinoka Mills in York/Pennsylvania/USA (Bereich Möbelstoffe). Dazu kommt die Gruppe Lantal-Holding AG, zu der die Teppichfabrik Melchnau AG und der Gasthof «Kaltenherberge» in Roggwil gehören (total 700 Beschäftigte).

Besonders engagiert ist die Möbelstoffe Langenthal AG in der Flugzeug-Innenausstattung (sie beliefert rund 250 Fluggesellschaften); zum weiteren Kundenkreis zählen auch viele Unternehmungen des Verkehrs (Eisenbahn- und Autobusbetriebe sowie im kleineren Rahmen die Schiffahrt). Eine besonders starke Position nimmt die ML in der Möbelindustrie sowie im Textilfachhandel ein. In der stark umkämpften Textilbranche wirkt sich die «Doppelfunktion» sowohl als Textilproduzent als auch Grossist vorteilhaft aus. Für die Auslieferung gilt die Devise: gerissenes Design, beste Qualität mit effizientem Brandschutz.

Die Ausstattung von Flugzeugen mit Sitzüberzügen und weiteren Textilien verlangt ein ganz besonderes Know-how: Scheuer- und Flammfestigkeit sind für die Fluggesellschaften die beiden wichtigsten Auswahlkriterien. Aber auch der Farbechtheit, der Rauch- und Gasentwicklung werden grosse Bedeutung beigemessen. Der ML bestes Zeugnis ist die bereits 30jährige Erfahrung in der Flugzeugausstattung; sie beruht auf einer engen Zusammenarbeit mit der amerikanischen Raumfahrtsbehörde NASA.

Firmennachrichten

VSTI-Textilpalette

Schweizer Textilspezialitäten: Motorrad-Sicherheitsbekleidung aus Kevlar-Stretch

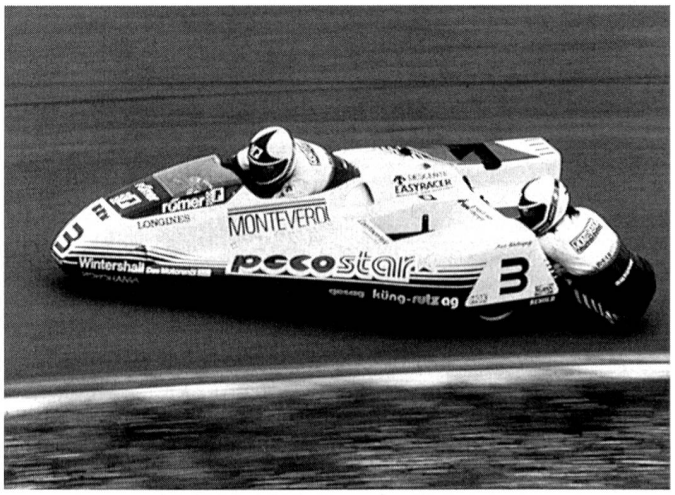

Auch die mehrfachen Weltmeister im Grand-Prix für Gespanne, Rolf Biland und Kurt Waltisberg (CH), vertrauen seit Jahren auf Rennanzüge aus dem nahezu unverwüstlichen Kevlar-Stretch-Gewebe.

Leder gilt als das Material schlechthin für Motorradbekleidung. Versuche, das Naturprodukt durch künstliche oder andere Materialien zu ersetzen, scheiterten aus verschiedenen Gründen. Eine Neuentwicklung der Schoeller Textil AG, Derendingen, macht nun dem Leder Konkurrenz: Dem Schweizer Spezialisten für Sportstoffe gelang die Verbindung von Kevlar mit elastischem Lycra.

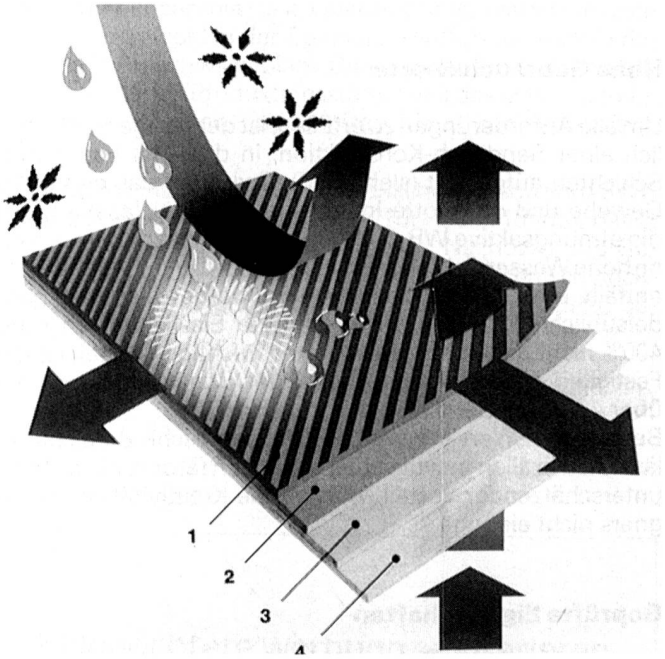

1=Kevlar-Stretch-Gewebe mit Lycra
2=hochelastische Membrane WB 400
3=Schaumstoff für exponierte Partien
4=Naturfaser – Innenseite (Frotté)